



diabetesDE informiert in der Region Bayern

Typ-1-Diabetes mit intensivierter Insulintherapie: Verordnung von Teststreifen liegt im Ermessen des Arztes

diabetesDE macht darauf aufmerksam, dass die Menge an Teststreifen, die pro Quartal für Typ-1-Diabetiker mit intensivierter Insulintherapie in Bayern verordnet werden kann, nicht reglementiert ist, sondern nach wie vor im Ermessen des behandelnden Arztes liegt.

Im Frühjahr 2011 hatte diabetesDE gemeinsam mit der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG), der Arbeitsgemeinschaft für Pädiatrische Diabetologie der DDG (AGPD), der Arbeitsgemeinschaft niedergelassener Diabetologen in Deutschland (AND), dem Berufsverband niedergelassener Diabetologen in Bayern sowie dem Deutschen Diabetiker Bund (DDB) eine Petition im Bayerischen Landtag eingereicht.

Die Kinderdiabetologen waren in Bayern seit Jahren davon ausgegangen, dass pro Quartal max. 600 Teststreifen verordnungsfähig seien – obwohl die Zahl an Kindern und Jugendlichen, die eine CSII- (Insulinpumpe) oder auch eine ICT-Therapie erhalten und daher mehr Teststreifen benötigen, in den letzten 10 Jahren kontinuierlich angestiegen ist. Gemeinsam forderten Sie, die Begrenzung der Teststreifenmenge aufzuheben.

Im Antwortschreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit an die Präsidentin des Bayerischen Landtags heißt es:

„Die Frequenz von Blutzucker-Selbstkontrollen ist von der Art der Behandlung und der Stabilität der Stoffwechseleinstellung abhängig. Als Empfehlung für die Verordnung von Teststreifen haben die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns und die bayerischen Krankenkassen den `Gemeinsamen Orientierungsrahmen zur rationalen Kontrolle des Blutzuckerspiegels vom 12.01.2004´ erstellt. Dieser sieht, je nach dem Schweregrad für bestimmte Gruppen von Diabetikern, unterschiedliche *Orientierungswerte* vor. Für die Gruppe der Diabetiker vom Typ I mit intensivierter Insulintherapie (drei und mehr Spritzen täglich oder Pumpentherapie) sind nach dem Orientierungsrahmen Messungen vor jeder Injektion bzw. Hauptmahlzeit, also ca. 3 bis 5mal pro Tag angezeigt. Das entspricht etwa 450 Teststreifen pro Quartal. Der Orientierungswert für die durchschnittliche Menge wurde auf 600 Teststreifen pro Quartal festgelegt. Unabhängig davon hängt die *tatsächlich notwendige Menge* an Teststreifen ausschließlich vom *Einzelfall* ab und liegt im Ermessen des behandelnden Arztes. Deshalb kann sich die verordnete Menge an Teststreifen im konkreten Fall verringern oder auch erhöhen.“

Dem Staatsministerium lägen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die medizinisch notwendige Versorgung von Diabetikern mit Teststreifen aufgrund der in Bayern empfohlenen Richtwerte beeinträchtigt werden würden, so die zuständige Staatssekretärin Huml.

Aufgrund dieser Erklärung der Staatsregierung kam der Bayerische Landtag in einer öffentlichen Sitzung zu dem Schluss, dass die Bedenken unbegründet seien. Die Petition wird damit als erledigt betrachtet.